

13. IV. 1916

Ein Widerspruch. Zu unserer Notiz in der Mittwochabendausgabe „Ein Widerspruch“ schreibt uns Polizeipräsident v. Jagow: „Wie durch Nachfrage bei dem Vorsitzenden der Rindergroßschlächter, Karl Prause, festgestellt worden ist, hat dieser in der Versammlung der Berliner Fleischerinnung zwar von der Lagerung großer Mengen von Gefrierfleisch in Kühlhäusern gesprochen, er hat aber damit nicht die Berliner, sondern die Leipziger Kühlhäuser, in die er geschäftlich gekommen ist, gemeint. Dies hat er in der Versammlung nicht besonders zum Ausdruck bringen können, da ihm von dem Vorsitzenden das Wort abgeschnitten wurde. Hiernach sind die auf die Äußerung des Großschlächters Prause gestützten Schlussfolgerungen hinfällig. Aber selbst wenn Herr Prause die Berliner Kühlhäuser gemeint hätte, so liegt in der Tatsache der Lagerung von Gefrierfleisch noch nicht die Tatsache strafbarer Zurückhaltung. Es muß streng unterschieden werden zwischen der wirtschaftlich notwendigen, im ordnungsmäßigen Geschäftsgange erfolgenden und der strafbaren, spekulativen Zurückhaltung. Die Lagerung von Gefrierfleisch in Berliner Kühlhäusern ist nicht unter allen Umständen eine unzuverlässige Zurückhaltung. Die näheren Umstände der Einlagerung sind für die Beurteilung des einzelnen Falles maßgebend. So lagern tatsächlich, wie bei der Durchsuhung am 29. April festgestellt worden ist, große Mengen Gefrierfleisch auch in den hiesigen Kühlhäusern; aber nicht für Private, sondern für die für das Reich arbeitende Zentraleinkaufsgesellschaft, die große Reserven haben muß, um in Zeiten der Not einspringen zu

genannt seien das Denkmal Kaiser Wilhelms I. zu Hottenu am Kaiser-Wilhelms-Kanal, das Helmholtzdenkmal vor der Berliner